

# VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer: VE-160/2021-2026 6. Ergänzung

Fachbereich	II; Soziale Dienste	TOP-Nr.:	3
Aufgabengebiet:	6.00 SG Kinder- und Jugendhilfe	Sitzung am:	27.11.2024
		Aktenzeichen:	467-00
Sachbearbeiter/in:	Jutta Winkler	Erstellt am:	20.11.2024

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	15.09.2022	TOP-Nr.:
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2022	TOP-Nr.:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	TOP-Nr.:
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	19.12.2022	TOP-Nr.: 1
Gemeindevertretung	18.01.2023	TOP-Nr.:
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	12.06.2023	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2023	TOP-Nr.: 5
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	TOP-Nr.: 3

## Bau einer Kindertagesstätte im Baugebiet "Auf der Weingartsweide 2" (Flur 4, Flurstück 406)

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt seine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung vom 15.06.2023 über die Herabsetzung der Gruppenanzahl von 4- auf 2 Gruppen zurück. Der von der Gemeindevertretung am 18.01.2023 gefasste Beschluss über den Bau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte im Baugebiet „Auf der Weingartsweide 2“ bleibt unverändert bestehen.

### Begründung:

Zur Beratung vom 15.06.2023:

Im Rahmen von Gesprächen zu dem Projekt „Wohnpark Am Fallbach“ wurde mehrfach erläutert, dass auch eine Kindertagesstätte mit in das Projekt einfließt. Bei der Beschlussfassung für die Umsetzung der 4-gruppigen Kindertagesstätte „Auf der Weingartsweide“ wurde dies nicht mit einbezogen. Weiterhin spielt die finanzielle Situation der Gemeinde Neuberg eine Rolle.

Die Planung sollte eine Erweiterung ermöglichen.

Zur Beratung am 27.11.2024:

Nach eingehender Erläuterung und Beratung zur der Kita Prognose 2024\_2025 mit neuestem Stand sowie der aktuellen Daten Kita-Bedarfsplanung-Wohneinheiten Neuberg (siehe u. g. 3 Anlagen) in der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfiehlt dieser, den Bau der Kindertagesstätte im Baugebiet „Auf der Weingartsweide 2“ wieder von 2-gruppig auf 4-gruppig zu erhöhen.

Dadurch, dass die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2023 auf Senkung der Gruppenanzahl von 4 auf 2 noch nicht durch die Gemeindevertretung bekräftigt wurde, gilt immer noch der Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.01.2023 (Bau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte), die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2023 ist jedoch zurückzunehmen bzw. aufzuheben.

### Anlage(n):

1. VE-352 Kita Prognose 24 25 Kita Neuberg
2. VE-160 6. Ergänzung Kita-Prognose 2024 bis 2026 - Stand 2024\_11\_10

3. *VE-160 6. Ergänzung Aktuelle Daten Kita-Bedarfsplanung - Wohneinheiten Neuberg*